

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schelben-
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Asphaltreue, Isolierer, Fliesenleger, Ofenfeher, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli- meterzeile 1,25 Mk. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Zeile 3 Mk. Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 Mk.
--	--	--

Rückblick und Ausblick.

Wenn auch das Jahr 1926 im Gegensatz zum Jahre 1925 für unsern Bau-
gewerksbund wenig spannende oder gar aufregende Momente bot, so
kann doch gesagt werden, daß unser Bund im verfloffenen Jahre keinesfalls
mäßig war. Er hat im Gegenteil die mehr ruhige Lage ausgenutzt zu seiner
Stärkung und Festigung. Der Großkampf im Jahre 1925 ist an ihm — wie
hätte es anders sein können! — nicht spurlos vorübergegangen. Dieser Kampf

verursachten diesen Nachschritt, der eine Bindung für beide Teile darstellte,
bei dessen Abschluß die Unternehmervertreter versicherten, ihrerseits vom
Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Worte sind nach Goethe Schall und Rauch. Auch in diesem Fall
bewahrheitete sich dies Dichterwort. Die Unternehmer kündigten lustig darauf-
los und das zentrale Schiedsgericht kam ihrer Lohnbauanträgen in einer

hat große Opfer gefordert. Hinzu kam
die große Arbeitslosigkeit im verfloffenen
Winter, die an unsere Bundeskasse
außerordentlich große Anforderungen
gestellt hat. Deshalb war die Maß-
haltung im Kräfteverbrauch des Bundes
im Jahre 1926 geboten. Es galt, den
Bund, wenn irgend möglich, vor neuen
großen Erschütterungen zu bewahren
und darauf zu halten, ihn von neuem
stolz und weckerfest zu machen. Zu
diesem Zwecke war eine vorsichtige
Politik nötig, zumal allen Optimisten
zum Trost das Baujahr 1926 sich nicht
so, wie von ihnen erwartet, gestaltete.
Eine Arbeitslosigkeit wie noch
nie beherrschte den deutschen Baumar-
ket vom Beginn bis zum Schluß des Jahres.
Mit rund 50% Arbeitslosen trat unser
Bund in das neue Jahr. Dieser Pro-
zentsatz ermäßigte sich nach anfänglicher
geringer Steigerung bis Ende Februar
auf 40%, von März bis Mitte April
auf 30%. Von da an vollzog sich das
weitere Nachlassen der Arbeitslosigkeit
nur zögernd. Endlich am 26. Juli fiel
der Satz unter 20%, um dann am
11. Oktober seinen „niedrigsten“ Stand
mit 15,28% zu erreichen. Von dieser
Zeit an setzte die Arbeitslosigkeit wieder
verfärbt ein, sie betrug am 6. Dezember
— dem letzten für diesen Aufsatz
zu vermerkenen Zähltag — 23,70%.
Diese Arbeitslosenziffern sind, im gan-
zen betrachtet, geradezu katastrophal zu
nennen. Sie zeugen von einer großen
Summe von Arbeitslosennot, die viele
unserer Kollegen das ganze Jahr hindurch
erleiden mußten. Sie zeugen auch
von der Unzulänglichkeit der staatlichen
Initiative in der Förderung des so
dringend notwendigen Wohnungsbaues.
Wir können nur hoffen, daß dieser
Schlendrian endlich aufhört und die für
den Häuserbau in Aussicht gestellten
Mittel rechtzeitig fließen. Geht es so
weiter, dann wird die Wohnungsnot
immer größer anfangen geringer. Jeden-
falls aber zeugen die genannten Arbeits-
losenziffern für die vollkommene Haltlosig-
keit der unentwegten Förderung der
Bauunternehmer nach einer Verlängerung
der täglichen Arbeitszeit. Auch im
Jahre 1926 haben sie immer wieder diese
Forderung erhoben, trotz der Tatsache,
daß 15 bis über 50% aller Bauarbeiter
im ganzen Jahre ohne Beschäftigung
waren! Dieses Verhalten zeigt so recht
die halsstarrige Einstellung dieses
Unternehmertums zu dieser Frage, sachlich
völlig haltlos, nur diktiert von dem
unsinnigen Begehren, unter allen Um-
ständen dem Abschluß, dieser Er-
rungenschaft der verhassten Revolution, den
Garaus zu machen.

Diese trostlose Lage auf dem Baumar-
ket in Verbindung mit dem wenig
befriedigenden Stand der Bundeskasse,
veranlaßte natürlich unsere Bundes-
leitung zu besonderer Vorsicht auf dem
Gebiete der Lohnbewegung. Sie
glaubte recht zu handeln — und der
außerordentliche Bundesstag stimmte
dem am 15. März zu — am 13. Februar
gemeinsam mit den übrigen Bauarbeiter-
organisationen und den Unternehmer-
organisationen des Bauwerkes das
bekannte Abkommen zu treffen, wonach
die Lohnabkommen allvierteljährlich
kündbar sind, und, falls gekündigt
wurde und bezirkliche Verhandlungen
eine Einigung nicht brachten, ein
zentrales Schiedsgericht über den Streit-
fall endgültig entscheiden zu lassen.
Dieses Abkommen war geeignet, das
Baugewerbe vor größeren Störungen
zu schützen. Die voraussichtlich un-
befriedigende wirtschaftliche Lage
im Baugewerbe und das Erholungs-
bedürfnis unseres Bundes und der
übrigen am Großkampf 1925 beteiligten
Bauarbeiterorganisationen

Anzahl von Lohnstreikfällen auf halbem
Wege entgegen. Es glaubte, auf diese
Weise die Bauertätigkeit „ankurbeln“
zu können, da ja die Unternehme-
rsyndizi immer wieder beteuerten, die
„hohen“ Bauarbeiterlöhne müßten ge-
senkt werden, nur dann könne die
Bauertätigkeit gehoben werden. Heute
dürfte auch das zentrale Schiedsgericht
begriffen haben, daß solche Pferdekur-
ren auf die Bauertätigkeit keinerlei Ein-
fluß ausüben und volkswirtschaftlich sogar
sehr schädlich wirken. Und die Ironie
des Schicksals fügt es, daß in den
letzten Monaten dieses Jahres aus-
gerechnet in jenem Lohngebiet des
Baugewerbes, wo die höchsten Löhne
gezahlt werden, sich die Arbeitslosigkeit
am geringsten bemerkbar macht. . .
Unser Bund hat trotz aller Ungunst
und Widrigkeiten die im Jahre 1925
er kämpften Lohnverbesserungen im all-
gemeinen halten können. Daß die Tief-
bauarbeiterlöhne an manchen Stellen
nicht gehalten werden konnten, liegt
in der Hauptsache an der mangelhaften
Organisationskreue und Gewerkschafts-
überzeugung in dieser Gruppe. Auch
die Bauhilfsarbeiterlöhne sind da und
dort gedrückt worden, während die
Löhne der Maurer fast überall gehalten
werden konnten. Wir sehen darin die
Befestigung des alten wirtschaftlichen
Erfahrungssatzes, daß neben der Ge-
werkschaftsfähigkeit das Mehr- oder
Minderangebot von Arbeitskräften und
der Qualitätswert der Arbeit jeder
Berufsgruppe deren Lohnhöhen nachhaltig
beeinflusst. Diese Erkenntnis mag
für manchen schmerzlich sein. Er wird
mit Recht über Ungerechtigkeiten klagen.
Er muß aber bedenken, daß wir leider
immer noch der kapitalistischen Wirk-
schaftsform und ihren Einflüssen unter-
worfen sind. In der von uns ange-
strebten sozialistischen Gesellschaftsform
werden solche Ungerechtigkeiten ver-
schwinden; sorgen wir dafür, dieser ge-
rechteren Form der menschlichen Ge-
sellschaft recht bald zum Siege zu ver-
helfen. Uebrigens können wir mit be-
rechtigtem Stolz sagen, daß sich trotz
allem die Bauarbeiterlöhne, ja sogar die
Löhne der Tiefbauarbeiter, neben denen
anderer Arbeiterschichten immer noch
sehr wohl sehen lassen können. Nach
wie vor haben in Deutschland die Bau-
arbeiter mit ihren Löhnen die Spitze.
Dies kommt ihnen angesichts ihrer
schweren Beschäftigungsart und des
Saisoncharakters des Bauwerkes auch
zu. Aber sie verdanken das nur der
Stärke ihrer Organisation und ihrer
entschlossenen Kampfkraft. Auch die
kleineren, in unserm Bunde vereinigen
Gruppen haben trotz Krise ihre alten
Löhne zu halten vermocht, ja zum Teil
zu verbessern verstanden. Wenn man
sich dazu vor Augen hält, daß es in
einer Zeit stärksten wirtschaftlichen
Niederdrucks für die Gewerkschaften
sehr schwer ist, sich vollwertig auszu-
wirken zu können, während der frisch-
fröhliche Gewerkschaftskampf am
besten gedeiht in den Zeiten wirtschaft-
licher Hochkonjunktur, so können wir
getrost sagen, daß wir unter Beachtung
all der hier kurz gestreiften Widrig-
keiten mit dem Ergebnis in dieser
Richtung sehr getrost abfinden können.
Den außerordentlichen Bundesstag,
der im Jahre 1926 am 15. und 16.
März gefagt hat, haben wir bereits
erwähnt. Neben anderen wichtigen
Beschlüssen hieß er die bisherige
Tätigkeit des Bundesvorstandes gut
und sprach ihm auch für weiterhin
das Vertrauen der Bundesmitglieder
aus. Dieser Bundesstag sollte vor
allem dem Zwecke dienen, die Finan-
zen des Bundes zu heben durch Er-
höhung der Beiträge. Der Bundesstag
ist dabei

Zum neuen Jahr!

Wieder steigt ein Jahr herauf aus dem Schoß der Zeiten,
Mag das alte Jahr getrost in den Orkus gleiten!
Und mit ihm versinken mag, was da faul und schlecht ist,
Uebrig bleibe nur allein, was gesund und recht ist!

Dies sei unser Neujahrswunsch. Soll der Wunsch gelingen,
Dann muß froher Zukunftsmut Euer Herz durchfliegen;
Schätzt die Wünsche, schätzt das Wort, schätzt, was kluger Rat ist,
Doch bedenkt, daß dies nur Saat, Frucht jedoch die Tat ist!

Immerhin! Die Saat tut not, soll die Frucht gedeihen;
Deshalb muß mit Emsigkeit jedermann sich weihen
Einem zähen Werbedienst, bis das Volk gebannt hat
Gleichmut, Schlaf, Unwissenheit, und was recht, erkannt hat!

Dann erst kann in Einigkeit sich das Volk erheben
Und mit Ueberzeugungskraft für ein freies Leben
Mutig in die Schanze springen, bis der Sieg erreicht ist
Ueber alles, was als schuftig und als schlecht geeicht ist!

Drum frisch auf im neuen Jahr, ist der Weg auch steinig!
Seid von Mut und Kraft erfüllt, seid vor allem einig!
Kastet nicht und wanket nicht, bis das Volk befreit ist,
Bis der Freiheit Morgenrot Kinder neuer Zeit ist!

Laese.

Verursachen diesen Nachschritt, der eine Bindung für beide Teile darstellte,
bei dessen Abschluß die Unternehmervertreter versicherten, ihrerseits vom
Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.
Worte sind nach Goethe Schall und Rauch. Auch in diesem Fall
bewahrheitete sich dies Dichterwort. Die Unternehmer kündigten lustig darauf-
los und das zentrale Schiedsgericht kam ihrer Lohnbauanträgen in einer
Anzahl von Lohnstreikfällen auf halbem
Wege entgegen. Es glaubte, auf diese
Weise die Bauertätigkeit „ankurbeln“
zu können, da ja die Unternehme-
rsyndizi immer wieder beteuerten, die
„hohen“ Bauarbeiterlöhne müßten ge-
senkt werden, nur dann könne die
Bauertätigkeit gehoben werden. Heute
dürfte auch das zentrale Schiedsgericht
begriffen haben, daß solche Pferdekur-
ren auf die Bauertätigkeit keinerlei Ein-
fluß ausüben und volkswirtschaftlich sogar
sehr schädlich wirken. Und die Ironie
des Schicksals fügt es, daß in den
letzten Monaten dieses Jahres aus-
gerechnet in jenem Lohngebiet des
Baugewerbes, wo die höchsten Löhne
gezahlt werden, sich die Arbeitslosigkeit
am geringsten bemerkbar macht. . .
Unser Bund hat trotz aller Ungunst
und Widrigkeiten die im Jahre 1925
er kämpften Lohnverbesserungen im all-
gemeinen halten können. Daß die Tief-
bauarbeiterlöhne an manchen Stellen
nicht gehalten werden konnten, liegt
in der Hauptsache an der mangelhaften
Organisationskreue und Gewerkschafts-
überzeugung in dieser Gruppe. Auch
die Bauhilfsarbeiterlöhne sind da und
dort gedrückt worden, während die
Löhne der Maurer fast überall gehalten
werden konnten. Wir sehen darin die
Befestigung des alten wirtschaftlichen
Erfahrungssatzes, daß neben der Ge-
werkschaftsfähigkeit das Mehr- oder
Minderangebot von Arbeitskräften und
der Qualitätswert der Arbeit jeder
Berufsgruppe deren Lohnhöhen nachhaltig
beeinflusst. Diese Erkenntnis mag
für manchen schmerzlich sein. Er wird
mit Recht über Ungerechtigkeiten klagen.
Er muß aber bedenken, daß wir leider
immer noch der kapitalistischen Wirk-
schaftsform und ihren Einflüssen unter-
worfen sind. In der von uns ange-
strebten sozialistischen Gesellschaftsform
werden solche Ungerechtigkeiten ver-
schwinden; sorgen wir dafür, dieser ge-
rechteren Form der menschlichen Ge-
sellschaft recht bald zum Siege zu ver-
helfen. Uebrigens können wir mit be-
rechtigtem Stolz sagen, daß sich trotz
allem die Bauarbeiterlöhne, ja sogar die
Löhne der Tiefbauarbeiter, neben denen
anderer Arbeiterschichten immer noch
sehr wohl sehen lassen können. Nach
wie vor haben in Deutschland die Bau-
arbeiter mit ihren Löhnen die Spitze.
Dies kommt ihnen angesichts ihrer
schweren Beschäftigungsart und des
Saisoncharakters des Bauwerkes auch
zu. Aber sie verdanken das nur der
Stärke ihrer Organisation und ihrer
entschlossenen Kampfkraft. Auch die
kleineren, in unserm Bunde vereinigen
Gruppen haben trotz Krise ihre alten
Löhne zu halten vermocht, ja zum Teil
zu verbessern verstanden. Wenn man
sich dazu vor Augen hält, daß es in
einer Zeit stärksten wirtschaftlichen
Niederdrucks für die Gewerkschaften
sehr schwer ist, sich vollwertig auszu-
wirken zu können, während der frisch-
fröhliche Gewerkschaftskampf am
besten gedeiht in den Zeiten wirtschaft-
licher Hochkonjunktur, so können wir
getrost sagen, daß wir unter Beachtung
all der hier kurz gestreiften Widrig-
keiten mit dem Ergebnis in dieser
Richtung sehr getrost abfinden können.
Den außerordentlichen Bundesstag,
der im Jahre 1926 am 15. und 16.
März gefagt hat, haben wir bereits
erwähnt. Neben anderen wichtigen
Beschlüssen hieß er die bisherige
Tätigkeit des Bundesvorstandes gut
und sprach ihm auch für weiterhin
das Vertrauen der Bundesmitglieder
aus. Dieser Bundesstag sollte vor
allem dem Zwecke dienen, die Finan-
zen des Bundes zu heben durch Er-
höhung der Beiträge. Der Bundesstag
ist dabei

nicht ganz den Vorschlägen des Bundesvorstandes und Bundesbeirats gefolgt. Immerhin wurde fast einstimmig eine Beitragserhöhung beschlossen, die sich für die Folge in guter Weise ausgewirkt hat. Mancher hat gemurrt über die Beitragserhöhung. Diese Kritiker sollten aber bedenken, daß jede Beitragserhöhung sich einmal in wohlthätiger Weise auf ihre Lebenslage auswirken muß und ihnen Stütze sein kann bei gewerkschaftlichen Kämpfen. Das altväterliche Sprichwort „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ mag oftmals unangebracht sein. In der Gewerkschaft wirkt es sich aber immer in seinem Sinne aus. Das Geld, das die Kollegen durch ihre Beitragszahlung zusammensparen, ist ihr gewerkschaftlicher Notgroschen, der ihnen helfen soll in Kampf und Not. Je mehr solcher Notgroschen in unsrer Bundeskasse aufgespart werden können, um so leichter wird es dem Bunde fallen, den Mitgliedern bei Kampf und Not Stütze zu sein. Diese Winzenwahrheit sollte jeder beherzigen. Dann wird er erkennen, daß möglichst hohe Beiträge eine Notwendigkeit sind und gute Früchte einbringen.

Erwähnt sei bei unserem Rückblick auch die Sache des Bauarbeiter-schutzes. Der Bauarbeiterschutz ist während des Weltkrieges und auch in der Nachkriegszeit schwer vernachlässigt worden. In 5 wohlvorbereiteten und gut besuchten Landeskonferenzen wurde die Frage des Bauarbeiterschutzes neu aufgerollt. In allen Konferenzen wurden einstimmig Entschlüsse angenommen, worin von den zuständigen Regierungsstellen und den Behörden schnellste Maßnahmen gefordert wurden, um die Bauarbeiter gegen Berufsgefahren besser als bisher zu schützen. Verlangt wurde eine vermehrte behördliche Überwachung der Bauten und zu deren Durchführung ausreichendes Personal, vor allem erfahrene Bauarbeiter, als Baukontrollure einzustellen. Der Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter wurde für unzureichend erklärt und von den Regierungen gefordert, der Reichsbauarbeiterschutz-Verordnung einen solchen Inhalt zu geben, dem auch die Bauarbeiter zustimmen können. Ferner wurde beschlossen, energisch die Bildung von Bauarbeiterschutzkommissionen zu betreiben und deren Tätigkeit in jeder Weise zu fördern und zu unterstützen. Die Bildung solcher Kommissionen hat seitdem gute Fortschritte gemacht; daß eine lebhaftere Tätigkeit zur Förderung des Bauarbeiterschutzes nötig ist, beweist die kürzlich im „Grundstein“ veröffentlichte Unfallstatistik aus den Berichten der Baugewerksverbandsvereinigungen.

Auch in der Werbearbeit ist unser Bund im Jahre 1926 nicht müßig gewesen. Tausende Werbearbeitungen haben stattgefunden, um das Interesse an der Gewerkschaftsarbeit zu stiften und zu fördern. Auch der „Grundstein“ — der mit dieser Nummer in sein vierzigstes Lebensjahr eintritt — hat diese Werbearbeit wiederholt kräftig gestützt, seine Nummer 37 war zum größten Teile ausschließlich dieser Aufgabe gewidmet. Zieht man die Ungunst der wirtschaftlichen Zustände in Betracht, so ist schon als Erfolg einzuschätzen, wenn es unter solchen Umständen gelingt, den herkömmlichen Abgang von der Organisation durch neue Mitglieder zu ersetzen. Dies dürfte im verflohenen Jahr gelungen sein. Jedenfalls tritt unser Bund in das neue Jahr ungeschwächt und mit geschöpfter neuer Kraft. Er braucht diese Kraft, um seiner großen und schwierigen Aufgabe gewachsen zu sein.

Schwierige Aufgaben stehen im neuen Jahr unserem Bunde, stehen den gesamten Gewerkschaften bevor. Für unsern Bund sei nur daran erinnert, daß am 22. November erneute Verhandlungen wegen Abschlußes eines Reichsarbeitsvertrages eingeleitet haben, die am 20. Dezember fortgesetzt worden sind. Aber den Ausgang dieser Verhandlungen können wir in dieser Nummer des „Grundstein“ noch nicht berichten. Soviel kann jedoch jetzt schon gesagt werden, daß es angeht, daß der von uns schon oft geschilderten Einstellung der Bauunternehmer und ihrer Spindlitz äußerst schwer halten wird, zu einem auch für die Bauarbeiterschaft fragbaren Reichsarbeitsvertrag zu kommen. Doch sei dem, wie ihm sei: wir werden mit oder ohne Reichsarbeitsvertrag die Belange unserer Bundesmitglieder hochhalten und jederzeit dafür eintreten, sie nach Kräften zu fördern. Das ist die ureigene Aufgabe jeder Gewerkschaft. Der Baugewerksbund hat sie noch nie vernachlässigt. Und er wird ihr treu bleiben im Vertrauen auf seine wirtschaftliche Kraft und den guten Gewerkschaftsgeist seiner Mitglieder!

Wir sprachen von gewerkschaftlichen Zukunftsaufgaben. Erinnert sei daran, daß gegenwärtig im Reichstag mit Hochdruck an dem Zustandekommen sozialpolitischer Gesetze gearbeitet wird. Es handelt sich um die endgültige

Fundamentierung wichtiger sozialpolitischer Regelungen. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist jedoch im Reichstag verabschiedet worden. Der künftige Reichswirtschaftsrat ist Gegenstand von Beratungen. Das Arbeiterschutzesgesetz liegt im Entwurf vor; dieser tangt nichts, sein Kernstück ist das Gesetz über die Arbeitszeit. Große Teile der Arbeiterkraft sollen von diesem Gesetz ausgenommen werden. Auch im übrigen ist darin der Achtstundentag dermaßen durchlöchert, daß man sagen kann, der Entwurf bringt rund und „neff“ den Neunstundentag. Und so etwas legt man dem Reichstag vor in einer unerhörten Arbeitskrise, die Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen der unzulänglichen Erwerbslosenfürsorge überantwortet! Demgegenüber stellen die Gewerkschaften den Entwurf eines Notgesetzes zur Arbeitszeit. Wir halten eine Zwischenregelung schon deshalb für notwendig, weil die Arbeitslosigkeit immer mehr um sich greift und der Ueberstundenunfug wahre Giftblüten treibt. Diese von Hunderttausenden geleistete Ueberarbeit vermindert die Möglichkeit, neue Arbeitskräfte einzustellen, sie züchtet einen Zwiespalt innerhalb der Arbeiterkraft. Der Ueberstundenunfug muß ein Ende gemacht werden! Der Achtstundentag als Normalarbeitszeit ist das Mindeste, was zu verlangen ist und im Interesse der Allgemeinheit gewährt werden muß! Geht die Unternehmer nicht von ihrer ultrareaktionären Einstellung in der Arbeitszeitfrage ab, so sind schwere Erschütterungen im deutschen Wirtschaftsleben unvermeidlich. Es muß dann zur Katastrophe kommen! Es ist undenkbar, untragbar und unerträglich, daß das Millionenheer Arbeitsloser in Deutschland zur ständigen Einrichtung wird. Die Arbeitslosen wollen Arbeit, sie wollen aus dem Elend der Erwerbslosenfürsorge heraus. Unter den heutigen Umständen erscheint ihnen das Leben nicht mehr lebenswert. Schwache Naturen fagen der Welt stillschweigend Wale, starke Naturen aber fordern ihr Menschenrecht, rütteln an den Grundfesten des sie als Ausgestoßene behandelnden Staates, Verzweiflungsausbrüche können zu einem folgenschweren Chaos führen. Das ist der Gang der Dinge, der nicht aufzuhalten ist, wenn die Wirtschaft immer mehr rationalisiert, aber keine Maßnahme getroffen wird, um den dadurch überflüssig werdenden Arbeitshänden Beschäftigung zu geben, wenn im Gegenteil jede durchgreifende Verkürzung der täglichen Arbeitszeit bekämpft wird und ein raffinierter Ueberstundenunfug grassiert, der jede Zukunftshoffnung Arbeitsloser zerstört und sie wie Ausfälsche vom Arbeitsmarkt zurückschößt. Was wir da sehen, ist der alte, hartnäckige Kampf des Kapitalismus gegen die sozialistische Idee. Die Gegenläufe werden stärker und stärker, die kapitalistische „Ordnung“ erweist sich mehr und mehr als unfähig, die Wirtschaftsdinge zu meistern. Profitgier und Selbstsucht verhindern die wirtschaftlichen Nachhaber, zu erkennen, was ist, und durch zeitgemäße Reformen und kluge Nachgiebigkeit ihre Vorherrschaft zu verlängern. Die Gewerkschaften mit ihrer naturgemäß evolutionären Einstellung verlangen durchgreifende Reformen, nicht dem Kapitalistenklingel zuliebe, sondern um die Wirtschaftskrisen zu lindern und nach und nach den Weg zu ebnen zur sozialistischen Produktions- und Gesellschaftsform. Wirft man ihnen dabei Knüttel in den Weg, so daß der Weg unpassierbar wird, dann droht das Chaos, das eruptiv wirkt und vieles vernichtet. Und erst langsam wird sich dann durch den Lebenswillen der Menschheit aus dem Verderben das Neue, Bessere herauschälen und den weiteren Fortschritt die Gasse öffnen.

Große Aufgaben stehen den Gewerkschaften bevor. Schwere politische und wirtschaftliche Kämpfe harren ihrer Erledigung. Freuen wir uns, Zeuge zu sein dieser Kämpfe, aktiv mitwirken zu können im Befreiungskampf der Arbeiterklasse. Vergessen wir nie, daß die Gewerkschaften berufen sind, nicht nur die materiellen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren, sondern zu erheben zu höherer Bildung und Kultur, zum sonnenvollen Ausblick in ein besseres Zukunftsland, das alle Sonderrechte beseitigt, die Arbeit heraushebt aus dem Begriff untergeordneter Fron und sie adelt als Allgemeinplicht gegenüber der menschlichen Gesellschaft. In diesem Kampfe dürfen die Gewerkschaften nicht abseits stehen. Sie sind wichtige Bataillone im Befreiungskampf der Menschheit. Deshalb werbt für den Baugewerksbund jetzt und immerdar! Macht ihn stark und mächtig, denn nur so ist er seinen großen Aufgaben gewachsen! Und nun mit Brudergruß und alkgewohnter Frische hinein ins neue Jahr, der Zukunft, neuen Hoffnungen, neuen Taten entgegen zum Wohle unseres Bundes und der Gesamtarbeiterschaft!

Reichsminister sorgen für Finanzen der Unternehmerverbände.

Unter dieser Ueberschrift haben wir in Nummer 17 des „Grundstein“ im vorigen Jahre Maßnahmen des verflohenen Reichsfinanzministeriums sowie des Reichsarbeits- und des Reichsfinanzministeriums kritisiert, die dafür Sorge getragen haben, daß den bei Notstandsarbeiten beschäftigten Unternehmern 50 % der Beiträge an ihre Berufsorganisationen erstattet werden. Wir haben im „Grundstein“ sofort für die Notstandsarbeiter die gleichen Vergünstigungen gefordert, und unsere Bundesleitung ist ebenfalls in diesem Sinne in Berlin tätig gewesen. Dem preussischen Wirtschaftsministerium waren aus der „Probing“ Beschwerden von gewerkschaftlichen Körperschaften zugegangen. Eine solche Beschwerde hat es an die Reichsleitung weitergeleitet. Das Reichsfinanzministerium teilte folgende Mitteilung: „Die Beiträge der Unternehmer für ihre Berufsorganisationen sind zur Zeit von dem Herrn Reichsfinanzminister in dem Erlaß vom 16. Juni 1922 — B 3/1450/22 — als Geschäftsunkosten anerkannt worden, weil diese Berufsorganisationen für die Unternehmer fast allgemein die technische Beratung in besonders schwierigen Fällen, die Vertretung bei Streitigkeiten usw. übernehmen. Dadurch werden für die einzelnen Betriebe oft erhebliche Ausgaben erspart, die sonst ohne weiteres auch zu den Geschäftsunkosten gerechnet würden. Dieser Anteil der Geschäftsunkosten ist in meinem Schreiben vom 4. Februar 1926 den mit Notstandsarbeiten beschäftigten Unternehmern auch in den Ausnahmefällen zugestimmt worden, in denen keine öffentliche Ausschreibung der Notstandsarbeiten stattgefunden hat — die Geschäftsunkosten also nicht dem Wettbewerb unterstellt wurden —, sondern in denen die einzelnen Ausgaben und Leistungen von den Unternehmern besonders nachzuweisen waren. Im hierbei auch gleichzeitig dem Charakter der Notstandsarbeiten Rechnung zu tragen und die Ausgaben im Interesse der zu beschäftigten Arbeitslosen möglichst niedrig zu halten und einer möglichst großen Zahl von Arbeitslosen zugute kommen zu lassen, habe ich den Unternehmern von dem den Beiträgen für ihre Berufsorganisationen entfallenden Ueberschussanteil nur 50 % zugestimmt. Die Erstattung von 50 % ihrer Verbandsbeiträge an die bei den Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitnehmer kommt meines Erachtens nicht in Frage, weil hierbei nicht die Voraussetzungen wie bei den Beiträgen für die Berufsorganisationen der Unternehmer gegeben sind.“

Der Reichsarbeitsminister antwortete am 9. November wie folgt: „Ich schreibe mich diesen Ausführungen (des Finanzministeriums) an. Das Bezirkssekretariat ist, geht von der irrigen Voraussetzung aus, die Arbeitgeber würden bei der hier fraglichen Regelung begünstigt. Das Gegenteil ist der Fall. Während die Verbandsbeiträge der Unternehmer bei gewöhnlichen Arbeiten in voller Höhe als notwendige Ueberschüsse anerkannt und vergütet werden, darf bei öffentlichen Notstandsarbeiten wegen des sozialen Zwanges nur die Hälfte in Ansatz gebracht werden. Die andere Hälfte muß entweder von dem Verband erlassen oder von dem Unternehmer selbst getragen werden. Uebrigens würde die Erstattung der Verbandsbeiträge an die Notstandsarbeiter, die in der Regel den vollen Tariflohn erhalten, auch deshalb nicht gerechtfertigt sein, weil diese damit vor den freien Arbeitnehmern bevorzugt würden, die ihre Verbandsbeiträge selbst tragen müssen. Diese Ausgaben der Arbeitnehmer müssen bei der Festsetzung der Löhne berücksichtigt werden.“

Nur Unternehmer bekommen also nach wie vor 50 % ihrer Verbandsbeiträge aus dem allgemeinen Steuerzettel erstattet. Und zwar deshalb, weil ihre Verbände — fast allgemein die technische Beratung in besonders schwierigen Fällen, die Vertretung bei Streitigkeiten usw. übernehmen.“

Vielleicht fährt der im Reichsfinanzministerium sitzende Unterdirektor der Steuerzahler darüber auf, worin denn die „technischen Fragen“ der Unternehmerverbände bestehen? Die Hauptbetätigung der Unternehmerverbände, die Anti-Sozialpolitik, der Lohnbruch, dürften selbst im Berliner Reichsfinanzministerium noch nicht als „technische Fragen“ angesehen werden. Eine gewisse Technik gehört allerdings dazu, sich um gewisse tarifliche Bestimmungen mit Erfolg herumzudrücken. Wenn sie dafür noch staatlich subventioniert werden sollen, dann zeigt das wieder einmal, daß es Zeit ist, den eisernen Hejen zur Hand zu nehmen.

Vertraut nicht auf die deutsche Rechtsprechung!

Immer und immer wieder muß den Kollegen eine gemahnt werden, auch nicht eine einzige Stunde zum untertariflichen Lohn weiterzuarbeiten, im Vertrauen auf deutsche „rechtsgelehrte“ Richterpersonen! Dem immer zahlreicher werdenden Heeren der Abhängigkeit des Tariflohnens können wir heute einen besonders krassen Fall von Bruch eines sogar für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages beifügen, der obenrein und ebenfalls von Reichsgerichten sanktioniert worden ist. Vor dem Kreis-Gewerksgericht in Lauban in Schlesien klagte ein Kollege gegen den Unternehmer Alfred Gierlach in Lauban um Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 28,14 Mk. Der Unternehmer hatte, trotzdem er Tarif-Unternehmer und der Lohn für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, nur einen Stundenlohn von 45 Pf statt 64 Pf gezahlt. Die Arbeiter waren in der Mehrzahl Erwerbslose aus der Gemeinde, wo die Arbeit ausgeführt wurde. Nach dreiwöchiger Beschäftigung wurden den Arbeitern 3 1/2 die Stunde zugunsten, sie bekamen dann also 48 Pf, mußten aber zugleich unterzeichnen, daß sie mit diesem Lohn zufrieden seien. Nach

Vollendung der Arbeit — es handelte sich um Schichtarbeit... wurde der betreffende Kollege mit Betonierungsarbeit beauftragt...

Nachdem sich die Wirtschaftslage Deutschlands verschlechterte, haben sich viele Gerichte mit der Frage beschäftigt... Nach dem sich die Wirtschaftslage Deutschlands verschlechterte...

Diese Begründung gleicht einer völligen Rechtsmache... der Arbeiterzeitung! Wenn auch ein Amtsgericht kein Mann ist...

Notstandsarbeiter verdienen mehr als Facharbeiter.

Diese Warnnachricht bringt die 'Deutsche Bergwerks-Zeitung' in ihrer Nummer 288. Fürchterlich muß eine derartige Nachricht auf die vom Bergwerksgesetz besessenen Unternehmer wirken...

Dem Cherusker zum Abschied!

Unser Hermann Eichhorn, in der Gewerkschaftswelt als 'Hermann, der Cherusker' bekannt, tritt mit dem heutigen Tage in den wohlverdienten Ruhestand. Mit ihm tritt eine markante Persönlichkeit, ein Glanz verkörperter deutscher Gewerkschaftsgeschichte ab vom Schauplatz emsigen Schaffens...

löhne anderweitig festsetzen, das heißt also, sie unter Umständen mit den sonst gültigen Löhnen in Einklang bringen kann. Die Regierung Arnberg hat trotz der in ihrem Bericht nachweislich vorliegenden Mängel...

Ich stimme der 'Bergwerks-Zeitung' darin zu, daß es besser ist, von Notstandsarbeiten abzugehen, jedoch nicht mit 'Wann' und 'Woher', sondern überhaupt, weil mit ihnen die beschäftigten Arbeiter betrogen werden...

Wie stehen die Dinge? Die Notstandsarbeiter verdienen also 30 bis 40 % mehr als die ungelerten Industriearbeiter? Sie verdienen bei 65 1/2 Stundenlohn mehr als die Facharbeiter in der Industrie?...

Aus der sozialen Bauwirtschaft.

Die Zahl der im Oktober 1926 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 19 694 gegen 17 723 im gleichen Monat des Jahres 1925. Im Durchschnitt beschäftigte jeder Betrieb im Vorjahre 6 Angestellte und 112 Arbeiter...

Table with 4 columns: Bezirk, Beschäftigte im Okt. 1925, Beschäftigte im Okt. 1926, and Veränderung. Rows include Ostpreußen, Berlin, Schleifen, etc.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerkschaft. Feststellungsergebnis vom 6. Dezember 1926.

Table showing unemployment statistics for various construction trades. Columns include Gewerkschaft, Anzahl der Mitglieder, Anzahl der Beschäftigten, etc.

In der Berichtswache ist die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen. Von den 329 270 bei der Zählung erfassten Mitgliedern waren 78 034 arbeitslos gegen 69 943 in der vorigen Woche. Das sind 23,70 % gegen 21,04 % in der Vorwoche...

Streiks und Lohnbewegungen

Mauer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperit sind in Anklam die Regierarbeiten der Pommerischen Zuckerrabrik, in Wornia die Bauten des Bergbauischen Vereins, in Hamburg die Betriebe der Unternehmer Wilhelm Wintelmann (Altona), Joh. Th. Amelung, Klöbe, in Eist auf Selt die Firma Heinrich Brandt, in Lüneburg die Kanalarbeiter der Stadt, in Lützen die Arbeiter des Unternehmers Stimm, in Neuhof der Schulneubau in Gersdorf, in Lützenrode Chr. Försterling, in Neu-Anspach bei Dresden die Firma G. Waber, in Osterwieck die Baustellen der Unternehmer Ludwig Schmidt, Ingenieur Humbertmark und Julius Rammstedt, auf Insel Westmorn der Schlenkauer der Firma Heinrich Brandt, in Parchim die Baugeschäfte Schnell und Kniebusch (ferner liegen Differenzen vor in Neuhof beim Unternehmer Krüger, Freyenstein), Berleberg (Unternehmer Kunft), Notzenburg i. S. (Unternehmer Frömming), Wilschöbde, in Wefermünde die Arbeiten der Firma Stimm, in Westerland die Arbeiten der Firma Heinrich Brandt aus Rendsburg, Wüldersdorf, und Wittfrod.

Holzer: Gesperit ist in Samburg wegen Nichtzahlung der Tariflöhne die Firma Hohl & Co. aus Rdn, Kraftwerk der Hamburgischen Elektrizitätswerke.

Kunststein- und Terrazzarbeiter: Ostdeutsche Kunststeine (Inhaber Bruno Bauer) in Eist.

Stukkateure und Putzer: Gesperit ist Oberleschen.

Löfer: Gesperit ist für Ofenheer Würz bei Magdeburg (Ahlmann), die Ofenheerfirma Hefelsberger in Mainz, Münster (Oskar Radujn Nachf.). Für Scheibendöfer ist Erist Gesperit.

Aus den Bauergewerkschaften

Karl Heidemann f. In Frankfurt a. M. ist unser langjähriger Freund und Mitarbeiter im Bund, Karl Heidemann, am 19. Dezember freiwillig aus dem Leben geschieden und am 23. Dezember auf dem Hauptfriedhof zur letzten Ruhe bestattet worden. Dieser Freund wird allen Kollegen, die Karl Heidemann als einen lebensfrohen Mann gekannt

ber einige gute Vieder zum Vortrag brachte. Präuflein Silberbrand sprach den Prolog. Dann folgte ein Theaterstück. Wir gratulieren den Kollegen und wünschen ihnen weitere 25 Jahre im Interesse unseres Bundes.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Unsere Lohnfestsetzung allgemeinverbindlich! Die Reichsarbeitsverwaltung hat auf Antrag der Tarifparteien die 10. und 11. Lohnfestsetzung für allgemeinverbindlich erklärt und dies am 14. Dezember auf Blatt 7411 und 8058 lfd. Nr. 7 ins Tarifregister eingetragen.

Glas.

Richtlinien für die Gefellenprüfung im Glasergewerbe. Solche hat die Handwerkskammer von Oberbayerern herausgegeben. Danach zerfällt die Gefellenprüfung in eine praktische und theoretische Prüfung. Die praktische Prüfung verlangt die Anfertigung eines Gefellenstückes und die Ablegung einer Arbeitsprobe. Das Gefellenstück kann Weis- oder Bilderglas sein. Falls Weiterprüfung gewählt wird, ist ein Mautenfenster oder ein Sechseckfenster oder eine Biererglasung in Bunt- oder Weißglas anzufertigen. Bei Bilderglasung muß ein mindestens 4 bis 5 cm breiter Rahmen mit gefesteter Leiste vom Prüfling zusammengefügt und eingelaßt werden. Die Arbeitsprobe besteht in einer Ganz- oder Teilarbeit aus dem Bereiche der Bauglaser, Weiterglaserung oder Bilderglaserung. Die theoretische Prüfung besteht in einer Besprechung der Reihenfolge des Arbeitsganges bei Gefellenstück und Arbeitsprobe, Werkzeughandhabung, Werkzeug- und Gerätekunde, Eingängen eines Auftrages nebst Vorarbeiten, Eingängen gewöhnlicher Fenster, Anfertigung der Schablonen, Zuschneiden, Sehen der Linien, Befestigen der Rahmen, Anfertigen und Einsetzen von Scheufenster, Einsetzen großer Flügelstücken, Einlegen von Fußbodenplatten, Fläch- und Kofflerbereinigung, Geschichte des Glasergewerbes, allgemeine Kenntnisse über Glas- und Rechnungsführung. Es befindet sich noch mehr in diesen Richtlinien, aber es sei bei dem Guten und der beanpruchten Geschicklichkeit genug. Nur möchten wir die Preisfrage stellen, welcher Lohnbestand für Prüfling dies alles nach der Beendigung der Lehrzeit befähigt, zumal die Lehrlingsausbezahlung auch im Glasergewerbe vielfach an der Tagesordnung ist!

Zur Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge. Auch die Glasmeister können sich mit den Neuerungen auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes nur sehr schwer abfinden. Besonders die Koalitionsfreiheit, die nach der Verfassung für jedermann und für alle Berufe, also auch den Lehrlingen, gewährt ist, wird, ist ihnen ein Dorn im Auge. Sie noch gibt es auch im Glasergewerbe eine ganze Reihe von Lehrverträgen mit einer Bestimmung, die dem Lehrling die wichtige Grundrechte der Verfassung einschneidet. Daß diese Bestimmungen verfassungswidrig sind, wollen die Jostkämpfer nicht einsehen. Der Gewerks- und Gewerbelinnungsvertrag hatte seinerzeit auf seine Anfrage, ob der „Lehrherr“ das Recht hat, dem Lehrling den Eintritt in die Gewerkschaft zu verbieten oder den Austritt aus einer solchen zu verlangen, vom Reichsarbeitsminister eine abweisende Antwort bekommen. In dem „Handbuche“ schon des Jahres, zuletzt in der Nummer 28, vom 10. Juli 1926, verhängnisvoll worden ist. Diese Antwort auf die wir hiermit bezeichnen, gefällt den Innungsleitern gar nicht. Wir haben jedoch die Aufgabe, die Lehrlinge aufzuklären und sie in ihrem eigenen Interesse der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. In allen Bezirken, wo sich Lehrlinge befinden, werden sich unsere Kollegen ihrer annehmen müssen, ihnen außer der fachlichen Ausbildung auch gewerkschaftliche Betätigung beibringen, sie davon zu überzeugen, daß sie sich der Jugendabteilung unserer Fachgruppe anschließen müssen.

Hollerer.

Mannheim-Rudwigshafen. Am 15. Dezember fand eine weitere Verhandlung über den Bezirkstarif statt. — In der Verhandlung am 16. November war vereinbart worden, den Tarif für ein weiteres Jahr gelten zu lassen und einige strittige Punkte in einer späteren Sitzung zu regeln. Diese Streitfragen wurden nun in dieser Sitzung erledigt. Das Ergebnis wird in der Generalversammlung, die am 2. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, bei Fischer, Ranaistr. 66, abgehalten wird, bekanntgegeben. Da in der gleichen Verhandlung auch die Neuwahl der Fachgruppenleitung vorgenommen wird, werden alle Kollegen ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Zur Ergänzung unserer Statistik ist es notwendig, daß die Kollegen ihre Mitgliedsbücher mitbringen.

Stukkateure und Putzer.

Flauen i. B. Unter großer Arbeitslosigkeit haben die Flauen Stukkateure zu leiden. War schon seit Kriegsende nie eine besonders gute Arbeitsgelegenheit am Orte, so konnten doch in der Umgebung fast sämtliche Leute untergebracht werden. Weil aber in diesem Jahr im allgemeinen auch in den umliegenden Industrieorten nur eine flauere Bauwirtschaft herrschte, so blieb die Beschäftigung in diesen Orten für uns fast vollständig aus, was dazu beitrug, daß einige unserer Kollegen in der Zeit vom November 1925 bis zum Dezember 1926 nur 13 bis 15 Wochen Arbeit und Verdienst hatten. Am nun Angebot und Nachfrage zu regeln, habe sich unsere Fachgruppe schon vor Jahren Richtlinien gegeben, die in sozialer Hinsicht beachtenswert sind. Wenn wir glauben, daß sich gerade in schlechter Zeit diese Richtlinien zum Nutzen der Gesamtheit auswirken sollten, so haben wir dabei nicht an Egoismus irgendeiner gedacht, denen gerade das Unmögliche möglich genug erscheint, wenn es nur dem eigenen Vorteil dient. Gewiß, auf Kosten ist in Flauen kein Stukkateur gebietet, und man könnte einen Fehler, der mitunter aus familiären oder wirtschaftlichen Verhältnissen heraus diesen oder jenem unterlaufen würde, nicht hoch anrechnen. Aber wenn man merkt, daß unsere Richtlinien stillschweigend und systematisch umgangen werden, wie es die Stukkateure Paul Facius und Paul Wirth (nicht aus wirtschaftlicher Welt) getan haben, wenn sie dann noch obendrein in Afford arbeiten, was am Ort ständig mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, so ist es doch an der Zeit,

mit solchen Leuten ein ernstes Wort zu reden. In einer Fachgruppenversammlung wurde denn auch der beantragte Ausschluß der beiden Kameraden aus der Organisation angenommen und der Bauernschaft übermiesen. Leider brachte man uns dort kein Verständnis entgegen und lehnte den Ausschluß ab. Jedenfalls wird unsere Fachgruppe die Angelegenheit weiter verfolgen. Euch aber, Kollegen von Flauen, sei gesagt: Merkt Euch diese Leute, die Euch heute das Brot vom Mund wegnehmen, Euch morgen aber schon wieder mit ihren Redensarten umgarnen und Euch gegen Eure Organisation aufässig machen wollen!

Rheinland-Westfalen. Für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk wurde im Oktober vorigen Jahres mit dem Stukkateurebund ein Vertrag abgeschlossen, der vorläufig bis zum 31. März 1927 gilt, jedoch um ein Jahr verlängert wird, sofern er nicht einen Monat vor dem Ablauf gekündigt wird. In dem Vertrage sind die Löhne wie folgt festgesetzt: für Stukkateure 1,31 M., für Putzer 1,10 M., für Hilfsarbeiter

Das Bauwerk!
Unsere Bundesmitglieder bestellen das Fachblatt nur bei ihrem Bauernschaftsvorstand oder bei den Kollegen, die beauftragt sind, Bestellungen einzusammeln. „Das Bauwerk“ erscheint monatlich. Für Bundesmitglieder beträgt das im voraus zu entrichtende Bezugsgehalt vierteljährlich 1,50 Mark.
Werbt eifrig Bezahler!

86 S je Stunde; mit der Einschränkung, daß im Stadt- und Landkreis Münster bis zum 15. Februar die Stukkateure nur 1,25 M. erhalten. Affordarbeit wird für zulässig erklärt unter der Vorbedingung, daß die Vertragsparteien sich auf einen Affordtarif einigen. Trotz mehrmaliger Verhandlungen kam über die Affordfrage keine Einigung zustande. Die Unternehmer befehlen auf dem Abbau der bisherigen Affordpreise, während unsere Kollegen mindestens die bisherigen Sätze beibehalten wollen. Eine Konferenz, die am 8. Dezember gemeinschaftlich mit den Vertretern der christlichen Organisation in Bochum stattfand, sagte einstimmig folgenden Beschluß: 1. Um den Ausschluß eines für die Stukkateure drauzugewandten Affordtarifvertrages schneller zu ermöglichen, darf vom 1. Januar 1927 an im rheinisch-westfälischen Industriegebiet kein Stukkateur in Afford arbeiten. 2. Alle Stukkateure dürfen bis zum Abschluß eines Affordtarifvertrages für das rheinisch-westfälische Industriegebiet nur im Stundenlohn arbeiten. 3. Gegen die Stukkateure, die trotz dieses Beschlusses in Afford arbeiten, soll von den Organisationen mit den schärfsten Mitteln, eventuell sogar mit Ausschluß aus der Organisation, vorgegangen werden.

Tiefbauarbeiter.

Sitzung des Hauptbetriebsrates der preußischen Wasserbauverwaltung. Die zweite Witzung findet am 11. und 12. Januar 1927 in Berlin statt. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Tätigkeitsbericht des gesetzlichbestimmten Ausschusses. 2. Bericht der Regierungsdirektion über die wirtschaftliche Lage der preußischen Wasserbauverwaltung. 3. Finanzmaßnahmen von Neu- und Erweiterungsbauten sowie Verfüngung von Unterhaltungsarbeiten usw. innerhalb der preußischen Wasserbauverwaltung. 4. Bereitstellung der Mittel zur Errichtung staatseigener Wohnungen. 5. Mitteilung der Regierungsdirektion über den Stand der Verhandlungen mit dem Reich über die Verreichlichung der Wasserstraßen. 6. Errichtung einer Versorgungsstelle (Pensionskasse) für die Arbeiter und Angestellten der preußischen Wasserbauverwaltung. 7. Stellungnahme zu den Bestimmungen über die Errichtung von Personalausstellern usw. vom 15. Juni 1926. 8. Bericht über den Stand der Verhandlungen über die Errichtung von Baubetriebsräten. 9. Forderungsentwickelung für bautechnische Angestellte. 10. Stellungnahme zu den Eingaben an die Ministerien und die darauf erteilten Antworten. 11. Stellungnahme zu den eingegangenen Anträgen. 12. Verschiedenes. — Wir bringen hiermit den Inhalt der Tagesordnung unsern bei der Wasserbauverwaltung Beschäftigten Kollegen zur Kenntnis.

Töpfer und Fliesenleger.

Dresden. In unserer am 9. Dezember abgehaltenen, sehr gut besuchten Mitgliederversammlung gedachte zunächst unser Obmann, Kollege Görig, des verstorbenen Kollegen Weier. Nachdem er die Tätigkeit des Verstorbenen gewürdigt hatte, ergriff die Versammlung sein Denken in der üblichen Weise. Darauf erstattete Görig Bericht über die Neuordnung der Auslösung. Die alten Auslösungsbestimmungen kamen noch aus dem Jahre 1910. In dieser Zeit haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, und so war es erklärlich, daß die Unternehmer wiederholt auf Änderung der Auslösungsbestimmungen drangen. Seit September ist in einer Reihe von Sitzungen über neue Vereinbarungen beraten worden. Die neue Vorlage lag nun der Versammlung vor. Daß hinsichtlich der Stadt Dresden und ihrer nächsten Umgebung in verschiedenen Punkten nachgegeben wurde, ist aus den angeführten Gründen erklärlich. Für das Land bedeuten die neuen Bestimmungen insofern einen Vorteil, als bisher überhaupt keine festen Bestimmungen in der Auslösung bestanden. Nach jahrelanger, jedoch jährlich geringer Kritik wurden die neuen Bestimmungen einstimmig angenommen; sie treten am 1. Januar 1927 in Kraft und sind im Bureau zu haben. Vor diesem Tag angefangene Arbeiten werden nach den alten Auslösungsbestimmungen berechnet. Auswärtige Kollegen erhalten die Bestimmungen gegen Einzahlung von 10 S zugeandt. — In der vorletzten Versammlung ist beschlossen worden, für langfristige Starke eine freiwillige Sammlung zu veranstalten. Die Kollegen haben sich daran gut beteiligt. Wir haben deshalb jeden in

Betracht kommenden Kollegen mit 50 M. bedacht. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Obmann die sehr gut verlaufene Versammlung mit der Mahnung, in der nächsten Versammlung ebenso zahlreich zu erscheinen und sich regen in der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit zu betätigen. Sehr notwendig sei es auch, von Zeit zu Zeit eine Wählerkontrolle vorzunehmen, um Gleichgültige an ihre Pflichten zu erinnern.

Westf. Am 11. Dezember hielt unsere Fachgruppe ihre Mitgliederversammlung ab, zu der Kollege Boffo erschienen war. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben Albin Weiers, der auch vielen von uns kein Unbekannter gewesen ist. Hierauf sprach Boffo über die Gründung des Keramischen Bundes. Redner schilderte die Bemühungen der Vorstände der Töpfer, der Glasarbeiter und der Porzellanarbeiter, schon vor dem Kriege einen Keramischen Bund zu bilden. Aber die Verhandlungen zerfielen sich und der Krieg zerlegte sie überhaupt bis auf weiteres. Dann kam die Errichtung des Bauernschaftsbundes, dem alle auf dem Bau und für den Bau Arbeitenden angehören sollten; was leider noch nicht realisiert worden ist. Unser Töpferverband beschloß auf dem Verbandstag in Meissen seinen Beitritt zum Bauernschaftsbund. Die Glasarbeiter wollten ebenfalls zum Bauernschaftsbund und beschloßen dies auch durch Abstimmung. Trotzdem die Glasarbeiter den Ausschluß befehligen hatten, wurde er aber hinausgeschoben. Dann nahm sich der Fabrikarbeiterverband der Sache an und gründete den Keramischen Bund innerhalb seiner Organisation, worin die Glasarbeiter und die Porzellanarbeiter aufgenommen wurden. Nun fehlen anhaltende Bemühungen ein, auch die Töpfer herüberzuführen. Auf einer Vorstandssitzung in Berlin wirkte auch der DGB mit. Unser Reichsfachgruppen-Obmann lehnte das Ansuchen des Beitritts ab und verwies auf unsere 1927 stattfindenden Verhandlungen. Der Bauernschaftsbund hat durch seine Unterstützung bei der vorjährigen Ofenformerausstellung bewiesen, daß die Töpfer in ihm den Rückhalt haben, den sie brauchen. Sie fühlen sich deshalb auch sehr wohl im Bauernschaftsbund. Ein Beitritt zum Keramischen Bund würde die Töpfer nur zerpfücken, weil die Ofenmacher sowie beim Bauernschaftsbund bleiben würden und nach den Anbeutungen auf der Vorstandssitzung in Berlin auch in ihm verbleiben sollen. Die Formner und die Seher der Fachgruppe Görig und der umliegenden Orte Rothenburg und Penzig haben durch einstimmigen Beschluß den Beitritt zum Keramischen Bund abgelehnt. Boffo schilderte dann die Bestrebungen der Unternehmer, bei der durch maschinelle Herstellung angeführten Verbesserung Meißner Kachel durch Druck auf den Seherlohn, den Preisabbau für die Kachel auf die Seher und Formner abzumildern. Das bedingt festes Zusammenhalten der Seher und Formner. Das aber kann nur in einer Einheitsorganisation erreicht werden. In der Aufgabe wurde von verschiedenen Kollegen gewünscht, daß auch Fachtechnisches aus unserm Beruf im „Grundstein“ erscheinen möge. Weiter wurde gewünscht, daß die Hilfsarbeiter in den Ofenfabriken von Meissen und Witten durch den DGB, gezwungen werden, unserer Organisation beizutreten, damit bei einer künftigen Auslieferung nicht wieder das Trauerpiel eintritt, daß die Hilfsarbeiter arbeiten, die Fabriken liefern können und so eine Auslieferung um viele Wochen verlängert wird. Was würde der Fabrikarbeiterverband jagen, wenn wir ebenso handelten, wie es in Meissen geschehen ist, wo die Hilfsarbeiter während der Auslieferung arbeiteten, und wir die Hilfsarbeiter nicht im Streik unterstützen würden? Vielesicht würden dann der Fabrikarbeiterverband und der DGB, eine andere Auffassung von der Notwendigkeit des Bauernschaftsbundes und der einheitlichen Organisation der Töpfer und Hilfsarbeiter bekommen. — Die Ofenmacher am Orte sind noch durchweg beschäftigt. Die Ofenformner arbeiten bei G. Schöppe um einige Stunden, in der Schleifischen Ofenfabrik um 50 % befristet. In der zuletzt genannten Fabrik sind die Auslöser in jeder Beziehung sehr ungenügend. Den Ofenmachern haben die Unternehmer 10 % Lohnabzug und Wegfall der Ferien angedroht. Da die Ofenmacher also organisiert sind, werden sie diesen Angriff abzuwehren wissen. Der Unterstützung der Ofenformner sind sie gewillt. Die Ofenmacher werden als erste Antwort den Entwurf eines neuen Tarifvertrages vorlegen.

Vom Bau

Landberg. Ein Unglücksfall, bei dem ein junges Menschenleben vernichtet wurde, ereignete sich am 2. Dezember beim Brückenbau in Rantoch. Dort waren Maler einer Landberger Firma damit beschäftigt, die Eisenteile anzutreiben. Dazu wurde ein Hängegerüst verwendet. Zur Zeit des Unfalles befanden sich 6 Maler und 5 Zimmerer auf dem Gerüst, die durch Bruch eines eisernen Sakens plötzlich alle, bis auf einen Mann, der sich an der Eisentrunktion festklammerte, mit dem Gerüst in die Fluten stürzten. Während es allen Angehörigen gelang, sich aus den mit herabgefallenen Wollen herauszuwinden und an den Pfeilern der alten Nebelbrücke hochzuklimmen, ist der Malerlehrling Hanke entweder infolge Herzschlags oder durch Schlag einer herabgestürzten Wolle nicht mehr an die Oberfläche gekommen. Alle Rettungsversuche waren erfolglos. Die Höhe vom Wasserpegel bis zum Gerüst beträgt etwa fünf Meter, die Tiefe des Wassers etwa sechs Meter. Auf dem Gerüst hätten nur drei Mann arbeiten dürfen. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Stuttgart. Bauarbeiterführer. Zur Zeit werden beim städtischen Baupolizeiamt Stuttgart zwei Bauassistenten zur Unterstützung der Baukontrolle gesucht. Es ist immerhin erfreulich, daß bei den maßgebenden Behörden in dieser Richtung die Erkenntnis durchdringt, die vorhandenen Kräfte reichen nicht aus, um draußen auf den Baustellen alle die vielen Mängel, die sich auf dem Gebiete des Bauarbeiterführers einschleichen, halbwegs zu beseitigen. Deshalb müssen auch die Bauarbeiter allgemein, diese Baukontrolleure nicht mit allerlei Nebenamt zu belasten, so daß sie auf der Baustelle mehr ihrer eigentlichen Tätigkeit nachgehen können. Dabei müssen wir wieder die Forderung zum Ausdruck bringen, daß den Baukontrolleuren allgemein mehr Machtbefugnisse als bisher eingeräumt wer-

den. Es genügt nicht, vorgefundene Mängel einzig und allein durch Werbung über den Dienstweg weiterzuleiten und von dort aus den nachfolgenden Internen oder Bauleiter erst schriftlich oder telephonisch zu mahnen, und dann erst Mängel zu beheben, sondern in Fällen unmittelbarer Gefahr sollten die Kontrolleure das Recht haben, Baustellen stillzulegen, auch gegen den Widerpruch der Unternehmer oder gar der Arbeiter. Wir wollen heute nur auf einige allgemeine Mängel hinweisen, die sich nach in den ersten Jahren der Nachkriegszeit entzündigen ließen, aber heute, nach fast 10 Jahren, doch beseitigt werden sollten. Der § 19 der Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter in Württemberg sieht vor: wenn in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April im Innern unserer Bauten gearbeitet wird, sind bei Eintritt kalter, rauher oder kalter Witterung die Zug- und Fenstereinfassungen der Arbeitsräume wenigstens provisorisch zu abzuschließen, daß die Arbeiter gegen Zug und schädliche Witterungseinflüsse geschützt sind. Dabei soll die Verwendung von Zuteiloff oder Segeltuch zum Verschluß der Öffnungen nur ausnahmsweise und nur dann gestattet sein, wenn es sich um Arbeiten von kürzerer Dauer handelt und die Witterungsverhältnisse nicht allzu ungünstig sind. Vor dem Kriege hat man allgemein dieser Bestimmung wenigstens soweit Rechnung getragen, daß an solchen Bauten der sogenannte Stupfenstoff zum Schließen Verwendung fand. Heute ist die Bestimmung einseitig vollständig vergessen, die Auswirkung dieser Vernachlässigung wirkt besonders im Gipfergewerbe geradezu katastrophal. Nichts ist gefährlicher, als in der jetzigen Jahreszeit bei Zugluft zu arbeiten; mancher Gipfer oder andere Innenaarbeiter hat seine hartnäckige Erhaltungskrankheit nur dieser Vernachlässigung zuzuschreiben. Auch die Unterkunftsräume sehen, besonders im Gipfergewerbe, sehr trübend aus. Hat man doch in letzter Zeit in den Gebäuden der Stadt Stuttgart nicht einmal einen Ofen vorgefunden; die Arbeiter waren gezwungen, offene Feuer in den Räumen zu machen, um dann bei Rauch und Zugluft ihre Wahlgeiten einzunehmen. Nebenbei bedeutet dies eine große Feuersgefahr, weil oft viele brennbare Baustoffe in den Räumen und Nebenräumen aufbewahrt werden. Die Unterkunftsräume lassen auch im übrigen Baugewerbe, hauptsächlich bei den Tiefbauunternehmen, die Kostfahndarbeiter beschäftigen, viel zu wünschen übrig. Eine einzige Baubude, in der höchstens 10 Mann Platz haben, während 30 bis 50 Mann beschäftigt werden, trifft man nur zu oft an. Ferner wird durch das Galopp-tempo in der Fertigstellung der Bauten vielfach angeordnet, daß die Außengerüste beseitigt werden, ehe die Dacharbeiten vollendet sind. Ein entprechendes Auslagegehäusegerüst zum Schutze der Dachdecker oder Flachdecker wird meistens nicht mehr angebracht. Sogar an Stahlbauten sind in letzter Zeit wiederholt Stürze wegen dieser Mängel vorgekommen. Ueberhaupt ist mancher Unglücksfall in diesem Jahre, hauptsächlich bei den Stellungen der Stadt Stuttgart, dem neuerlich belichteten Galopp-tempo zu verdanken. Würde es da nicht besser gewesen, man hätte diese Bauten schon im April und Mai begonnen, als jetzt Ausströmungsmaschinen für diese Bauten aufzustellen, für deren Kosten man um jene Zeit noch manche Wohnung bauen konnte? Dann hätten auch die Bauarbeiter in der jetzigen Bauzeit nicht arbeitslos auf der Straße gelegen. Ueber die Winterzeit können andere Hochbauarbeiten begonnen und ausgeführt werden. Ein besonderer Wunsch an die Baukontrolleure sei damit verknüpft: bei Revisionen der einzelnen Baustellen nach dem Kundenerlaß des Reichsversicherungsamtes (Abteilung für Unfallversicherung vom 4. Dezember 1925) die Betriebsvertretung der Bauarbeiter, die Baudelegierten, mehr als bisher mit heranzuziehen. Die Baukontrolle selbst läßt, hauptsächlich in den Oberamtsstädten, sehr zu wünschen übrig. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß zum Beispiel in Göttingen dieses wichtige Amt nur von einem Stadtbaumeister im Nebenamt allein ausgeführt werden kann. In diesen Städten wäre die Anstellung eines weiteren Baukontrolleure dringendes Gebot.

Begefall. Ein schmerzlicher Unfall ereignete sich am 8. Dezember bei den Kanalarbeiten der Firma Wegener, Gropsh. Die Ausschüttungsarbeiten waren schon bis zu 5 m Tiefe vorgeritten, als plötzlich durch Verschieben der Abfließungen der Schicht zusammenstürzte und die Kollegen Michael Speckfalk und Adolf Garber unter den Erdmassen heraus. Nach vierstündiger Arbeit gelang es, die Verunglückten, bei denen jedoch der Tod bereits eingetreten war, zu befreien. Die Ursache des Unfalles ist wahrscheinlich in Erdverschiebungen zu suchen, die vorbeifahrende Eisenbahnzüge verursachen, wodurch die aufgeschütteten Erdmassen ins Rutschen kamen, denen die Abfließungen nicht Stand hielten. Der mit der Ausführung der Arbeiten betraute Kollege ist leider mit ums Leben gekommen, so daß nicht mit Sicherheit die genaue Ursache des Unfalles festgestellt werden konnte. — Der Unfall ist wieder eine ernste Mahnung an alle Kollegen, dem Bauarbeiterstand die größtmögliche Beachtung zu schenken. Nur wenn das geschieht, schützen sie ihr Leben und ihre Gesundheit.

Allgemeine Rundschau

Ueber Wirtschaftsschädigungen durch Streiks berichtet die Gewerbeaufsicht von Berlin in ihrem Bericht für das Jahr 1926 auf Seite 88: „Von großer Bedeutung war ein siebenwöchiger Streik der Bauarbeiter, der neben der Verschärfung der Wohnungsnot die Allgemeinheit auch in mancher anderer Hinsicht schädigte. So konnten mehrere im Bau befindliche Umpfanwerke und Erweiterungsbauten der Elektrizitätswerke nicht rechtzeitig im Herbst in Betrieb gesetzt werden und die Bevölkerung hatte unter wiederholten Störungen in der Elektrizitätsversorgung zu leiden; eine elektrotechnische Fabrik konnte 1000 Arbeiter erst 7 Wochen später als geplant einstellen, andere Betriebe mußten den Streik, an dem etwa 28 000 Bauarbeiter beteiligt waren, endete mit einer Erhöhung des Mindestlohnes von 1,25 M auf 1,35 M für die Facharbeiter und von 6 % für die Hilfsarbeiter.“ — Wenn ein Gewerbeaufsichtsbeamter über

dergleichen schreibt, sollte er sich zuvor genauer informieren, wer an welchem Streik die Hauptschuld trägt; er sollte sich so etwas nicht von den Unternehmern in die Feder diktieren lassen und den Anschein erwecken, nur die bösen Arbeiter wären die Friedensförderer. Dieser Streik hätte sich bei etwas größerem Entgegenkommen durch die Unternehmer leicht vermeiden lassen, sie hätten sich aber in den Kopf gesetzt, die Bauarbeiter und ihre Organisation zu Boden zu rufen. Die Unternehmer fragen dabei den Teufel nach den Schäden, die durch solche Kämpfe entstehen. Unter solchen Umständen haben aber auch die Arbeiter wenig Anlaß, nach den Folgen zu fragen. Für sie ist jeder Streik ein matter Existenzkampf, darüber hat jede Weisheitigkeit zurückzutreten. Auch hat der Verfasser des Berichtes sich über den Streikerfolg geäußert. Falls er an den richtigen Zahlen Interesse hat, möge er sich danach ausnahmsweise mal bei den Arbeitern erkundigen. Die Baugewerkschaft Berlin ist darüber jederzeit wahrheitsgemäße Auskunft.

Um was sich die Gewerbeaufsichtsbeamten kümmern. Im Jahresbericht des preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für Greznarke, Posen, Westpreußen lesen wir auf Seite 157 folgendes: „Als auffallend hoch tritt der Lohn

Für die Woche vom
26. Dezember 1926 bis 1. Januar 1927 wird
kein Beitrag
erhoben. Von den Mitgliedern wird erwartet,
daß sie diese beitragsfreie Woche benutzen, um
ihre Beiträge für 1926 vollkommen zu bez-
gleichen. Kein Mitglied darf ins neue Jahr
gehen mit irgendwelchen Beitragsresten!
Für die Woche vom 2. bis 8. Januar ist
der 1. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen!

im Baugewerbe in Erscheinung, der um 80 % höher als der Friedenslohn ist. Die Folgen dieser Lohnpolitik können für die Arbeiter nicht ausbleiben. Während die Bauunternehmer in früheren Wintern wenigstens den alten Stamm ihrer Arbeiter durchhielten, ist dies der überwiegenden Mehrzahl der Arbeitgeber mit Beginn des Winters 1926 nicht möglich gewesen.“ Also, wenn der Lohn „zu hoch“ ist, hat sich die Mißlich frummer Denkart bei den Unternehmern in gärenden Drangsalen vereweltet. Während sie früher wenigstens den alten Stamm ihrer Arbeiter über den Winter halten in patriarchalischer Fürsorge, werfen sie jetzt zum Winter wuchstausend und raschgehend auf die Pfahle. Und zwar wegen der „hohen“ im Sommer gegangenen Löhne. Wer's glaubt, kriegt's Later. Man weiß nicht, was man an dieser für ein Wohlthat geeigneten Darlegung mehr bewundern soll: die wirtschaftsfernde Raibität oder die einseitig partielle Annahme des Gewerbeaufsichtsbeamten, dem von Herzen zu wünschen wäre, in diesen teuren Zeiten einmal ein halbes Jahr lang „zu hoch“ entlohnt zu werden, wie ein Bauarbeiter in der Westmark.

Bücher und Schriften

Die „Baugewerkschaft“ widmet ihr Dezemberheft zum größten Teil der schoneigigen Literatur sowie den Jugendschriften. Eine größere Abhandlung über „Entwicklungsformen der neueren deutschen Literatur“ gibt einen kurzen Überblick über die deutsche Literaturgeschichte seit Mitte des 18. Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt des historischen Materialismus. Die Vellage „Arbeiterbildung“ bringt unter der Rubrik „Feste und Feiern“ Anleitungen für festliche und feierliche Veranstaltungen in kleineren Orten. Daneben bringt die Nummer einen sehr instruktiven Aufsatz über „Grundzüge der Arbeiterbildung“, in dem die Methoden und Aufgaben der Arbeiterbildung in Partei und Gewerkschaft dargelegt werden, sowie einen Aufsatz über den „Stand der deutschen Arbeiterbewegung“. Die „Baugewerkschaft“ mit Vellage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Preis eines Jahres für sechs Quartale ist 4,50 M. Die „Baugewerkschaft“ ist im Verlage des „Arbeiterbildungsvereins“ in Berlin, W. 8, Lindenstr. 3, leicht probennummern gegen zur Verfügung.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Beratung und Beratung der Berufsstände, 1926, 1. Heft, 1. Aufl., 6 S. In der letzten erschienenen Dezembernummer der „Gesundheit“ sind einige interessante Abhandlungen mit Verbindungen über die „Stammesgeschichte des Menschen“, enthalten. Professor Dr. Waage, Frankfurt a. M., bringt einen Aufsatz: Das Kind im Sinne moderner Pädagogik; Dr. F. Hoffmann, München: Die Mundhygiene, ein wichtiger Teil der Gesundheitspflege. Die „Gesundheit“ ist kostenlos an den Schalter der Strantenstellen zu erhalten.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Bundeskalender 1927 ausverkauft. 50 000 Stück sind von unserm Bundeskalender, Jahrgang 1927, angefertigt worden. Diese Auflage ist vollständig vergriffen. Eine Neuaufgabe herzustellen, ist nicht möglich. Die nach dem 8. Dezember noch bestellten Kalender können deshalb leider nicht mehr geliefert werden. Falls Baugewerkschaftsverbände noch unverkaufte Kalender des Jahrganges 1927 liegen haben, so können sie dem Bundesvorstand mitteilen, wie viele dieser Kalender sie zurückgeben wollen. Der Bundesvorstand wird sie dann bei Bedarf abfordern.

Ausgeschloffen sind auf Grund § 16 der Bundesfassung von der Baugewerkschaft Gabelstadt: Feiner, Wülfel, Hilfsarbeiter, geb. 21.3.99 zu Wasserleben (1212 980); von der Baugewerkschaft Wieggen: Paul Woboh, Maurer, geb. 19. 12. 89 zu Neufeld (177 594), Wied. Dremsel, Maurer, geb. 24. 12. 98 zu Manner (177 594), Paul Freier, Maurer, geb. 30. 7. 96 zu Witt-Rebbin (177 588), Karl Molgebel, Maurer, geb. 2. 8. 90 zu Xingen i. Ostpr. (177 588), Ernst Reithard, Maurer, geb. 20. 5. 87 zu Gortz bei Neu-Rebbin (177 588), und Gustav Friedrich, Maurer; vom Bundesvorstand aus der Baugewerkschaft Mühlheim a. d. R.:

Josef Schmitz, Hilfsarbeiter, geb. 5. 4. 85 zu Oberhausen (670 788); von der Baugewerkschaft Dortmund: Walther Swiczakowski, Maurer, geb. 6. 7. 87 zu Br.-Stargard (717 550).

Vom 14. bis 20. Dezember haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Ungermünde 150 M, Altenburg 600, Wschaffenburg 300, Wuer 600, Brandenburg 600, Berne 50, Berlin 20 000, Barth 200, Breg 1000, Brandis 400, Brunsbüttel 100, Bonn 170, Burg bei Magdeburg 600, Brunsbüttel 100, Breslau 3, Coburg 400, Cobitz 100, Cottbus 300, Danzig 3000, Dessau 500, Dömitz 200, Düsseldorf 1800, Duingen 350, Dintelschül 85, Dresden 20 000, Düren 300, Dortmund 8500, Darmstadt 4000, Elmshorn 1000, Embden 2000, Erfurt 600, Fürstenfeldbrunn 235, Fürst 582, Hensburg 2500, Frankfurt a. M. 2000, Glad 800, Genthin 600, Gradom 80, Göttingen 520, Gollnow 800, Gnoien 100, Greifenhagen 100, Gleiwiß 600, Gledschütz 150, Guben 400, Gehen 100, Gieser 400, Grabenhein 1700, Gelsenkirchen 1000, Gelfa 400, Gellstronn 200, Geibe 150, Gelnau 1250, Gerford 1000, Hamburg 14 000, Hamm 500, Hönnerkirchen 50, Jena 650, Krefeld 500, Kronach 140, Krollung 400, Küßben 150, Künzberg 200, Kauenburg a. d. E. 200, Ketzin 100, Lassa 100, Lindenwalde 200, Marziewerder 600, Magdeburg 8400, Mühlhausen 100, Meißel 100, Mühlheim 1280, Meerane 600, Mersburg 1500, Mühlent 600, Romane 600, Neudorfer 100, Neuruppin 350, Neffen 300, Neustadt a. d. S. 600, Neustadt i. M. 150, Osmünde 250, Osdorf 400, Oldenburg i. O. 1400, Pirna 3882,92, Pyrmont 400, Riesa 200, Regau 1200, Riesa 200, Reichenbach 200, Reichenfeld 250, Reichenberg 526, Rheinsberg 200, Rudolfsdorf 400, Ronneburg 600, Neuffingen 300, Schwedt 800, Stargard i. F. 500, Schneidemühl 550, Spremberg 750, Sverinmünde 900, Saalfeld 400, Saargau a. R. 150, Schlama 245, Straßburg 200, Tphale 400, Ulm 1000, Uellen 953, Wäin a. d. S. 300, Weißfels 600, Weiba 300, Wiesbaden 550, Wühlich 400, Wilhelmshagen 400, Weimar 350, Wipf 120, Würzen 1000, Wismar 300, Wipin a. d. L. 100, Wildschau 100, Waldenburg i. Schl. 3000, Wollin 100, Woldegk 100, Werdau 1500, Waren 90, Wittenberge 670, Zeitz 1400, Zwickau 3000.

Kalender: Annaberg 25 M, Wuer 12,50, Pevne 10, Berlin 1000, Breslau 60, Döbeln 12,50, Darmstadt 150, Dresden 50, Erfurt 25, Freiwaldau 2,50, Goslar 12,50, Göttingen 50, Gerford 35, Kreuznach 75, Künzberg 25, Meuselbach 10, Marienwerder 10, Neustadt a. d. E. 5, Neustettin 12,50, Dels 30, Neudorf 2,50, Spremberg 50, Sonneberg 10, Saalfeld 50, Tempelburg 7,50, Ulm 50, Wipin a. d. L. 7,50, Waldenburg i. Schl. 125, Weiba 2,50, Weimar 37,50, Wipin a. d. S. 12,50, Zwickau 100.

Futterlaß: Wege 10 M.

Beschiedene Schriften: Berlin 10,80 M, Wuer 4, Göttingen 10,50, Gamburg 8,50, Halle 3, Kreuznach 1, Rüneburg 2,50, Dels 3, Neudorf 1,50, Rudolfsdorf 1,20, Ronneburg 5, Seelawedel 2, Tphale 4, Ulm 2,60, Wipin an der Lupe 8.

Marlenmappen: Spremberg 12,50 M.

Bundeskalender: Breslau 25 M, Döbeln 10, Erfurt 15, Kreuznach 10, Saalfeld 10.

„Grundstein“-Einfände: Cottbus 6 M, Döbeln 4, Gerford 2, Neuffingen 1,50, Waldenburg i. Schl. 2.

Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Warmen. (Wohntel.) H. Schmitt, Hilfsarb., 51 J. alt. Danzig. Leo Zemann, Töpfer, 36 Jahre alt.

Dresden. Hermann Weise, Maurer, 78 Jahre alt. Dtsch.-Maschinen, Franz Paternann, Maur., 72 J. alt. Frankfurt a. M. Josef Helm, Hilfsarb., 52 Jahre alt. Karl Heldmann, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt. (Gartem.) Michael Gangel, Maurer, 76 Jahre alt. Gelsenkirchen. (Gerne.) Karl Kress, 66 Jahre alt. Gera. August Fleischer, Maurer, 71 Jahre alt. Gleiwiß. Josef Vorzagt, Töpfer, 52 Jahre alt. Götlich. Paul Kranscho, Drechsler, 62 Jahre alt. Pamburg. Johann Prentzlin, Fleischer, 72 Jahre alt. Heinrich Schulz, Maurer, 91 Jahre alt. Pönjum. Heinrich Hansen, Maurer, 33 Jahre alt. Wilhelm Kahl, Maurer, 75 Jahre alt. Jena. Paul Senf, Maurer, 61 Jahre alt. Landsberg. (Wartte.) Stefan Brandt, Hilfsarb., 57 J. a. Magdeburg. (Wahlort.) Ernst Hebecker, M., 21 J. a. Wittweiden. Oswald Steiner, Maurer, 44 Jahre alt. Wülfchen. (Zu.) Georg Kappeler, Einich, 71 Jahre alt. (Welfen-Zaim.) Franz Eller, Hilfsarb., 69 Jahre alt. Weidburg. Klaus Küh, Maurer, 43 Jahre alt. Schwerin. Ernst Redien, Hilfsarb., 54 Jahre alt. Sonneberg. Bernhard Mathes, 61 Jahre alt. Sproitau. (Niedelsdorf.) Wilhelm Schulz, M., 61 J. a. Weigfad. Michael Szokella, Hilfsarb., 32 Jahre alt. Adolf Garber, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Die Statuten für die Aufstellung der Verwaltung des vierten Quartals sind am 15. Dezember 1926 an die örtlichen Verwaltungsstellen versandt worden. Sollten sie in einer Verwaltungsstelle nicht eingetroffen sein, so bitten wir um Nachricht. Die Dividendenrechnungen werden erbracht, dafür zu sorgen, daß die Verrechnung bis zum 15. Januar 1927 an die Hauptkasse eingelangt ist.

Der Vorstand. S. V. a. Wee.

Geschäftsführer gesucht. Die Baugewerkschaft Röhlsberg i. Pr. sucht zum 1. März einen Geschäftsführer. Bewerber müssen mindestens 10 Jahre ununterbrochen im deutschen Baugewerbe oder einem seiner Vorgänger organisiert, und nicht über 40 Jahre alt sein. Verlangt wird neben energischer Auftreten, vornehmer und organisatorischer Verfassung, besonders eine Kenntnis auf dem Gebiete des Arbeiterrechts, der Sozialpolitik und des Organisationswesens. Bewerber, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden ersucht, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und einem Antrag über die Aufgaben eines Geschäftsführers mit der Aufschrift „Werbung“ an den Kollegen Gustav Reimer, Röhlsberg i. Pr., Seidenmaier für 1926, bis zum 15. Januar 1927 einzuenden. Die Bewerbungsvermittlung.

Magdeburg. Achtung, Feuerungs- und Schornsteinfeger! Sonntag, den 2. Januar 1927, vorm 10 Uhr, Mitgliederversammlung bei G. Pohl, Zischertingstraße 22. Reiner darf fehlen!

Wandschutz und Wandbekleidung.

Von Professor Ludwig Fahn, Köln.

In Räumen, in denen schwere Arbeiten verrichtet oder viel herumhantiert wird, wie in Wohnküchen, wo die Wand manchen Stoß auszuhalten hat, ist der übliche Kalkputz zur Bekleidung der Wände nicht gut geeignet. Was nicht alle Sorgfalt beim Herrichten der neuen Wohnung, wenn schon noch kurzer Zeit her und da durch die geklebte Fläche der helle Putz oder sogar die rohe Wand zum Vorschein kommt? Der Raum ist nicht mehr wohnlich. Nicht geeignet ist der Kalkputz aber nur für den unteren Teil der Wand, der Beschädigungen am ehesten ausgesetzt ist; oberhalb, 1 bis 2 m vom Boden kann er dagegen verwendet werden. Den Kalkputz durch Zementputz zu ersetzen, ist nicht angängig wegen der großen Mangelhaftigkeit für Innenputz; einmal trocknet er sehr langsam — mit Oelfarbenanstrichen muß man daher lange warten, da sonst die Farben ausbleichen —, ein andermal erzeugt er alkalische Ausflüßungen, die sehr unangenehm sind. Ein vorzüglicher Ersatz des Zementputzes wäre wohl möglich, wenn man die Fläche zwei- bis dreimal abstricht und nachher gut spült, oder zweimal mit dünner, denn einmal mit konzentrierter Wasserlauge bestreicht. Dies Verfahren ist aber für den Putz nicht gerade vorteilhaft. Bei Verwendung von Kalkfarben statt Oelfarben lassen sich etwaige Ausflüßungen ohne Schaden mit einem nassen Schwamm abwischen, wenn sie nicht zu stark auftreten. Es gibt aber auch oxydationsfreie Zement (Stern, Steinhilf). Nach einspricht gegen die Verwendung von Zementmörtel als Wandschutz oder -bekleidung, das sind die Niederschläge an den Wänden, die gerade durch dicke Materialien begünstigt werden, da sie gute Wärmeleiter sind und außerdem den so wichtigen Luftwechsel zwischen innen und außen verhindern. Und diese Schwimmlagerung ist ein großes Übel, besonders in Wohnküchen bei Kleinfächern, die daher nur geringe Mauerdicken aufweisen.

Geeigneter als Zementmörtel ist für Wohnküchen Putz aus gemischtem Mörtel, besonderer Kalkzementmörtel. Zwecks möglicher Mischung ist: 1 Teil Zement, 5 bis 7 Teile Sand, 1/2 bis 1 Teil Kalkmilch. Dieser als Kalkputz ist trocken gelöster Kalk (Staubhydrat), der sich inniger mit dem Zementputz vermengt. In der Weigerung hat sich bewährt ein Weichmörtel mit Weizenjand, 1:3 gemischt mit Zementputz (verlängerter Zementmörtel), auch Mörtel aus 8 Teilen Schlackensand, 1 Teil Grubenjand (Flugjand), 1 Teil Kalk mit Gipszusatz.

Es gibt ein unterer Wandschutz durch Verklebung mit Wachsteinen und eine Verklebung mit Konkreten oder Ausflüßungsfähigen zweiter Güte, die nicht zu teuer sind. Eine wohnlichere Verklebung geben stets die Verklebungen aus gestrichelten oder gestrichelten Brettern. Geeignet ist auch ein Stoff, der tapezierähnlich und dabei widerstandsfähig ist. Dieser Stoff haben wir in Muralin, eine verbesserte Linoleum, stromunempfindlich. Muralin, von den Leinwandherstellern hergestellt, liegt ein Meter breit und hat ein durch die ganze 1,5 mm starke Schicht durchgehendes Muster. Der Stoff wird auf die Wand geklebt und nach mit Leisten besetzt. Er ist abwaschbar, läßt sich mit Bürste und Seife gut reinigen.

Konkretmosaik.

Von Friedrich Guth.

Die Konkretemosaik gehört zu den ältesten Formen der dekorativen Künste. Sie ist orientalischen Ursprungs und in der Baukunst des Islams zur höchsten Blüte gelangt, später aber, und namentlich in unserer Zeit, sehr vernachlässigt worden. Jetzt, wo die Baukunst in Deutschland eine neue Blütezeit erlebt und bauernämliche Ausstellungen veranstaltet werden (Hamburg und Leipzig 1906), wird man auch wieder den alten Techniken eine größere Aufmerksamkeit zuwenden und die großartigen Vorbilder, die uns die islamitische Kunst der Konkretemosaik geliefert hat, mehr als bisher beachten und berücksichtigen.

Die Technik der Konkretemosaik ist niemals in Vergessenheit geraten, nur gab man sich mit den einfacheren, gröberen Arbeitsmethoden zufrieden; denn gerade die edle Kunst, wie sie zum Beispiel von den Persern geliebt wurde, verlangt eine sehr präzise, mühsame Arbeit, ebenso wie die in der christlichen Kunst des Mittelalters fleißig geübte Glasmosaik, die mit der persischen Konkretemosaik weit entfernt in der Ueberwindung technischer Schwierigkeiten. Sie suchen sich an Reinheit und Vielfältigkeit gegenseitig zu überbieten.

Man wird eine einfache, bequeme und eine kostbare, mühsame Konkretemosaik unterscheiden müssen. Das nächstliegende Mittel zur Herstellung mehrfarbiger Muster bildet die Zusammenstellung aus einzelnen einfarbigen Elementen, zum Beispiel aus rot- und grünglasierten Ziegeln oder aus Konkreten verschiedener Farbklassen. Die Teile des Musters können entweder einzeln gefasst, glasiert und gebrannt werden — das ist die noch heute gebräuchliche Technik — oder sie werden aus fertigen gefärbten oder glasierten Konkreten nach Vorrichtung des Entwürfes ausgeschnitten und zusammengeleimt. Es ist leicht einzusehen, daß in letzterem Fall die Arbeit viel fortrecker und sauberer ausfallen muß, denn Innegenauigkeit, wie sie durch den Brand und das Fließen der Glasur über die Seitenflächen bedingt werden, können beim Herausheben oder Herauslegen der Elemente aus farbigen Platten nicht entstehen, da hier ja Brand und Glasierung der Arbeit dem Zweckstücken der Einzelteile vorausgegangen sind. Das einfachere Verfahren wird in allen Fällen gewählt, wo sich die Ornamentformen wiederholen, so zum Beispiel auch bei den geometrischen Mustern. Die Herstellung von Mosaiken aus geschnittenen oder geglätteten glasierten Platten geht in der Baukunst des Islams lange Zeit als die vornehmste Technik der Inkrustation (Inkrustation) von Baukörpern, sie war aber zugleich auch die kostspieligste. Diese Schnittmosaik gestaltet eine viel reichere Ornamentierung der Konkretenbekleidung; denn sie ermöglicht auch höchst verwickelte und vielfach verzweigte Muster. Jedes Blatt, jede Blume und Mante wird genau nach der Vorlage geschnitten und aus

den farbigen Elementen zusammengeleimt; dasselbe gilt vom Grunde, von dem sich das reiche Pflanzenornament oder sonstige Verzierungen abheben sollen. Auch breitere Flächen einer Farbe bestehen aus sorgsam zusammengelegten Streifen oder Plättchen. Was persische Künstler in dieser Art der Wand- und Deckenbekleidung geleistet haben, steht zum großen Teil auf derselben Höhe wie die kostbarsten Glas- und Marmorarbeiten der mittelalterlichen Kunst.

Die älteste der muslimischen (Mosaik-) Künste ist wahrscheinlich die Marmormosaik, die Technik des Schnittmosaiks hat sich hauptsächlich in Anlehnung an die Marmormosaik entwickelt. Wie in der Technik der Marmor- und Glasarbeiten werden die Mäusel und Mäuselchen feinstufig bearbeitet, so daß nach dem Einrücken jeder der kleinen Körner vom Mörtel rings umgeben ist; aber an der Sichtfläche kaum zutage tritt weil hier die schattigen Oberflächen der kleinen Einzelteile genau zusammengepaßt sind. Bei der Herstellung werden die auf diese Weise genau zugechnittenen Plättchen in die durch einen Holzrahmen zusammengefaßte Mörtelbettung gedrückt und darauf aneinandergeschieben, daß nur eine äußerst feine Fuge sichtbar werden kann. Nach dem Abbinden des Mörtels wird der Rahmen entfernt, so daß man es jetzt mit festen Mosaikplatten zu tun hat, die nach Art der Fliesen an den Wänden befestigt werden können.

Eine besondere Art der Konkretemosaiken bilden die Zementmosiken, die gleichfalls aus glasierten Konkreten hergestellt werden — obwohl man natürlich auch unglasierte Konkreten verschiedener Färbung für diesen Zweck verwenden könnte. Die Konkretemosaiken werden hergestellt, indem man die einzelnen Elemente im Sinne des Entwürfes in einem Steinformer, also zum Beispiel in Sandstein oder Kalkstein, einlegt, oder noch bequemer in Mörtelputz, der ja als eine Nachbildung der Steinarchitektur aufzufassen ist. So arbeitete man in alter Zeit. Heute bietet uns die Technik der Konkretemosaiken die Möglichkeit einer Vereinfachung der Beton- und Kunststeinarchitektur.

Die Kunst der Konkretemosaiken ist auf das engste mit der Technik des Glasierens der Zentur verbunden. Je nach den angewendeten Hilfsmitteln haben wir vier Hauptarten von Glasuren zu unterscheiden, und zwar die Salzglasur, die einfache Bleiglasur, für die als Hilfsmittel Bleiglanz Anwendung findet, die alkalische Glasur und die Zinnglasur. Diese verschiedenen Glasurmischungen haben sich im Laufe von vielen Jahrhunderten entwickelt; die Effekte, die mit diesen Mitteln hervorgerufen werden können, sind außerordentlich mannigfaltig.

Die Salzglasur entsteht durch Verdrüpfung von Kochsalz im Brande. Das deutsche Zeitalter des 16. und 17. Jahrhunderts zeigt deutliche Kennzeichen, daß es durch Anwendung des Kochsalzes glasiert wurde. Die einfache Bleiglasur, aus deren Herstellung man sich des Bleiglanzes als Hilfsmittel bedient, ist durchsichtig, so daß also die Färbung des Scherbens zutage tritt. Man kann aber die Bleiglasur mit Hilfe von Metallglänzen verschiedener Farben und auf diese Weise sehr schöne Wirkungen hervorbringen. Unser gewöhnliches Bauergeschirre wird auf diese Weise glasiert; aber die moderne Kunstschmiedekunst kennt keine edlere oder unedlere Technik, und so bedienen sich die modernen Keramiker vielfach derselben Technik zur Herstellung künstlerischer Erzeugnisse, indem sie gerade die Effekte hervorzuheben streben, die dem Bauergeschirre eigentlich sind; nur hinsichtlich der Farben und des Dekor wird das Wachen des Zusatzes eingeschränkt und dem künstlerischen Willen des Keramikers unterworfen, was sehr gut möglich ist, da man die Einflüsse der Metallglänze, die Vorgänge während des Brandes usw. auf das aufmerksamste studiert hat. Nach diesem Verfahren glasierte Zenturformen fanden aber auch schon im Mittelalter Anwendung, namentlich die mittelalterlichen Wandfliesen wurden auf diese Weise glasiert.

Die alkalischen Glasuren bestehen in der Hauptsache aus Quarzsand und einem Alkali (Soda oder Potasche) als Hilfsmittel, in Verbindung mit einem bestimmten Quantum Bleiglanz. Diese alkalischen Glasuren sind wie die Bleiglasur durchsichtig, können aber gleichfalls auf mannigfache Weise gefärbt werden. Die Herstellung dieser Glasur ist umständlicher als die der gemischten Bleiglasur, da sie auf gewöhnlichem Topferton nicht haftet. Die alkalischen Glasuren setzen voraus, daß die Körper, die glasiert werden sollen, aus einer Masse bestehen, die der Glasurmasse in gewissem Sinne homogen ist. Der Scherben muß neben seinem Hauptbestandteile, der Kieselerde, auch Alkali enthalten. Wenn das Rohmaterial nicht selbst ein weisses Brennermaterial ist, so wird ein Anzug aus weicher Erde verwendet, und auf diese kommt dann die durchsichtige alkalische Glasur, die im ganzen Bereich der orientalischen Keramik vorkommt. Diese Unterlage aus weissem Brennermaterial wird verwendet man auch vielfach in Deutschland, und zwar zur Herstellung der aus dem Kupferoxyd genannten grünen Glasur altheutiger Oefen. Mehrwertige Effekte erreicht man, wenn man die weisse Unterlage unmittelbar auf roten Naturton bringt, wie dies bei den mittelalterlichen Fliesen geschehen ist; sie erscheinen dann fast schwarz, obwohl doch die Glasur an sich durchsichtig ist.

Die Zinnglasur wird als besonders edel angesehen; es ist dies das edelste Email. Derartige Glasuren entstehen durch Beimischung von Zinnoxyd zur Bleiglasur. Durch diese Mischung wird die Glasurmasse dickflüssiger und undurchsichtig — sie deckt sehr gut den Tonker, verlangt also keine Unterlage. In dieser Weise wurden zum Beispiel die Arbeiten der Bildhauerfamilie della Robbia ausgeführt, deren Stammvater Luca della Robbia (1400 bis 1481) war. Er verdankte seine Vollständigkeit gerade der farbigen Glasur, mit der er seine Tonbildwerke verzierte, um ihnen eine höhere Haltbarkeit und eine prächtigere Wirkung zu verschaffen. Ein Berliner Kaiser-Friedrich-Museum findet man ein ganzes Kabinett mit den köstlichen Tonbildwerken dieser berühmten Künstlerfamilie; doch wurden auch spanische, französische und holländische Fayenzen mit derartigen Zinnglasuren verziert. Die Glasurfarben sind Metallglänze, die sich in der Glasur selbst lösen. Die Bildwerke des Luca della Robbia aus gebranntem und glasiertem Ton wurden meist

in weißer Farbe auf lichtblauen Grunde ausgeführt, jedoch mit geringen Zusätzen von Gelb, Grün und Violett. Die angewendeten Metallglänze sind bekannt. Am gebräuchlichsten sind Zinnoxyd zur Herstellung von Weiß, Antimonoxyd für Gelb, Kobalt für Blau, Kupferoxyd oder eine Mischung von Kobalt- und Antimonoxyd für Grün, Manganoxyd für Schwarz. Es ist aber nicht notwendig, die häufig immer zu beschaffenden Gemische reinen Oxide zu verarbeiten; es stehen für die Praxis viele Stoffe zur Verfügung, mit denen man annehmbar den gleichen Effekt zu erreichen vermag und die leichter zu beschaffen sind. So verwendet man in der Praxis an Stelle von Eisenoxyd Eisenroter, an Stelle von Kupferoxyd Kupferglanz, für Manganoxyd Braunstein.

Die Konkretemosaik erhielt ihre glänzendste Ausbildung sowohl in technischer als auch in ornamentaler Hinsicht in Persien, das wir als das klassische Land dieser ganz hervorragenden keramischen Kunst bezeichnen dürfen. Zur höchsten Blüte scheint sie im 15. Jahrhundert gelangt zu sein. Als hervorragendes Beispiel dieser Kunst gleichsam als ihr Gipfelpunkt, wird stets die von Djahangir in der Zerstörung 1485 bis 1488 erbaute *Blue Mosque* in der Zerstörung angeführt, von der nur eine mächtige Portikus und einige traurige Fragmente übriggeblieben sind. Aber diese Ruine liefert uns das glänzendste Beispiel einer totalen Verklebung der Mauern durch Schnittmosaik. Breite Fächer mit Arabesken, Blumen und Mante fallen das ganze Portal ein, auch die breite Leinwand mit ihren Nischen, sowie Ziergiebeln in der Decke sind völlig mit prächtigen Konkretemosaiken bedeckt. Es ist eine unergreifliche Leistung, die Ausführung ist in jeder Hinsicht vollendet. Franz Kugler sagt von dieser Inkarnation: „Es ist in der Zeichnung und in der Farbgebung ihrer Ornamente die feinste Grazie, jedes einzelne Farbenschild dieser viel verlegenen Kompositionen bildet, mit bewunderungswürdiger Technik, eine in den eigentümlichen Umfassen ungeheuren und gebrannte Platte.“ An anderer Stelle wird das Ornament genauer beschrieben; so bestehen zum Beispiel die Mosaikmuster im zweiten Ruppelraum aus weissen oder gelben vergoldeten Arabesken, durchdrungen von türkisblauen Mante mit weissen Blüten. Diese Muster haben sich wie aus dem tiefsten Kobaltblau des Grundes ab, der auch in der Folgezeit stets in gleicher Weise ausgeführt wurde. Dieser blaue Grund, der in der Wirkung des Ganzen vorherrscht, hat dazu geführt, dieser Ruine den Namen „Die blaue Moschee“ zu verleihen. Mit wunderbarer Meisterschaft hat die Sage des Tonknechters jeden Schwung des Blatts- und Mantelementes wiedergegeben, jede Rundung in beispielloser Vollendung, und auf derselben Höhe steht die Farbgebung und die Glasurtechnik. So ist die blaue Moschee der Gipfel dessen, was die persische Konkretemosaik und damit zugleich auch die Konkretemosaik der gangbaren Welt geleistet hat, ein räumliches Vorbild für die Kunstfertigen, die an einer Wiederbelebung der keramischen Kunst und der Vollendung ihrer Technik in der neuzeitlichen Baukunst mitwirken.

Allgemeines.

Im Rahmen der kommenden Leipziger Frühjahrsbauausstellung wird vom Rat der Stadt Leipzig und vom Leipziger Meßamt eine großartige Siedlungswoche veranstaltet werden. Folgende geistige Vorträge sind bereits festgelegt worden: Dr. Kappeler, Amsterdamer: „Holländischer Wohnungsbau.“ Weigeordener Dr. Greden, Köln: „Der Kölner Wohnungsbau.“ Chapman, London: „Englischer Wohnungsbau.“ Stadtbaurat Ritter, Leipzig: „Wohnungsbau in Leipzig.“ Frau Ministerialrat Dr. Bäumer: „Die Mitarbeit der Frau am Wohnungsbau.“ Stadtrat Dr. Nitzsche, Dezerent des Wohnungsamtes Leipzig: „Organisatorische und finanzielle Ziele auf dem Gebiete des Wohnungsbaus.“ Neben diesen Vorträgen wird in erster Linie Wert auf praktische Vorführungen gelegt werden, möge die Baumeiße reichlich Gelegenheit geben wird. Auch die im Bau befindlichen Leipziger Siedlungen sollen besichtigt werden. Der Neigung und dem Bedürfnis nach gegenseitigem Gedankenaustausch wird durch geistliche Zusammenkünfte Rechnung getragen werden. Auskünfte durch die Baumeiße-Werkstelle, Leipzig, Uferstraße 21.

Wachsteinen. In diesen Tagen wird bei Potsdam eine aus Wachsteinen errichtete Eisenbahnbrücke abgebrochen. Sie ist im Jahre 1888 für Preußens erste Eisenbahnlinie Berlin-Potsdam erbaut und ist wohl eine der ältesten Eisenbahnbrücken. Fast 100 Jahre hat dieser Ziegelbau dem Verkehr gedient, und die verwendeten Klinker zeigen fast keinerlei Spuren von den Jahren die über sie hingingen, während zum Beispiel der Kölner Dom, in seiner heutigen Gestalt im Werkstein im Jahre 1880 errichtet, schon nach noch nicht 50 Jahren deutliche Spuren der Zerstörung aufweist. Der Ziegel begleitet die Menschengeschichte von ihrem Anfang an. Erst kürzlich wieder fand man im Rheinisch-Dachstuhl aus römischer Zeit, so gut erhalten, als ob sie aus unserer Zeit stammten. Alte Wachsteinwerke überdauern schon viele Jahrhunderte, orientalische Bauwerke finden die Geschichte von Jahrtausenden. Diese Lebensdauer des Wachsteinbaues ist einer der Gründe, die zu seiner Wiederbelebung in der Gegenwart beitragen. Wer unsere modernen Ziegelbauten sieht, das Schloßhaus in Hamburg, das Hochhaus Vorkrieg in Berlin oder das Hochhaus des Stumm-Konglens in Düsseldorf, der ist überzeugt, daß auch diese Bauten Jahrtausende überdauern werden.

Holzhäuser. Nicht nur Holzhäuser, sondern auch Holzhäuser sollen helfen, die Wohnungsnot zu beseitigen. Eine Siedlung in Dresden-Proßitz besteht aus 60 Holzhäusern. Es wird behauptet, daß das Holzhaus mindestens die gleiche Lebensdauer habe, wie das Siedlungs-Eisenhaus. Das Holzhaus braucht zu seiner Fertigstellung kaum so viele Tage, wie das Eisenhaus Wochen. Die „Deutschen Werkstätten V.-G.“ haben die ihr übertragene 41 Häuser in Proßitz (die restlichen 19 sind von anderen Firmen erbaut worden) in 60 Arbeitstagen mit einer Belegschaft von 80 Mann bezugsfertig hergestellt. Das Haus mit vier Zimmern und entsprechenden dem Buchhof kostet je und fertig im Serienbau 10 900 M. Ein entsprechendes Eisenhaus kostet etwa 13 500 bis 16 000 M.